

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	18.05.2017

Beantwortung der gemeinsamen Anfrage der CDU Fraktion und den GRÜNEN im Rat der Stadt Köln: Rheinboulevard - verkommt Kölns Flaniermeile zum Krawallbrennpunkt? AN /0552/2017

Die Fraktionen von CDU und GRÜNE stellten in der Sitzung des Rates am 04.04.2016 folgende Anfrage:

Der Rheinboulevard startete im Sommer 2015 als die Kölner Vorzeige-Promenade mit Rheinblick. Ganz Köln saß und schwärmte von der neu eröffneten Freitreppe. Gut eineinhalb Jahre später macht die Flaniermeile mit erschreckenden Schlagzeilen auf sich aufmerksam – Pöbeleien, Prügeleien, Diebstahl, Drogenkonsum und gefährliche Körperverletzung scheinen nun den Alltag zu bestimmen. Inzwischen betitelt die Presse ihre Artikel mit „Boulevard der Alpträume“ oder „Rheinboulevard wird zu Rhein brutal“ und zitiert die Polizei mit Aussagen wie: „Wir sind hier inzwischen täglich im Einsatz, kontrollieren bei Tag und bei Nacht. Das hier ist der neue Hot-Spot von Köln“.

Die für über 25 Millionen Euro am Deutzer Ufer gebaute Flaniermeile mit Blick auf Dom, Altstadt und Rhein sollen alle Bürgerinnen und Bürger unbeschwert und sicher genießen. Daher müssen Polizei und Ordnungsdienst konsequent gegen Drogendelikte, Übergriffe, Messerattacken und Gruppen-Schlägereien vorgehen. Gleiches gilt für die zunehmende Verunreinigung der Freitreppe durch Getränke-, Speise- und Tabakreste, die nur mühsam entfernt werden können und die Substanz des Bauwerkes beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Fraktionen von CDU und GRÜNE um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Stadt Köln mit Blick auf die geschilderte Entwicklung ihre Kooperation mit der Polizei verstärkt – wenn ja, in welcher Form?
2. Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards gewährleistet werden?
3. Sind besondere Maßnahmen angedacht, den Zusammenkünften von Personengruppen entgegenzuwirken, die durch besonders auffälliges Verhalten die Nutzung des Rheinboulevards beeinträchtigen?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, gravierende Verunreinigungen des Rheinboulevards durch den Konsum von Getränken, Speisen und Tabak zu unterbinden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Verwaltung der Stadt Köln ist es ein wichtiges Anliegen, den Rheinboulevard den Kölnerinnen und Kölnern sowie Besucherinnen und Besuchern als attraktive öffentliche Fläche mit hoher Aufent-

haltsqualität zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der in den letzten Wochen eingetreten störende Verhaltensweisen, begangenen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten wurde unter Federführung der Amtes für öffentliche Ordnung unter enger Abstimmung mit der Polizeiinspektion 5 (Nordost) ein Bündel von Maßnahmen beschlossen und sehr kurzfristig umgesetzt. Die ergriffenen Veränderungen haben unmittelbar zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation vor Ort geführt. Durch die Bevölkerung sowie dem unmittelbar ansässigen Beherbergungsbetrieb wurden hierzu auch einige anerkennende Schreiben bzw. Äußerungen an die Stadt Köln gerichtet.

Zu den einzelnen Fragen können folgende Sachstände mitgeteilt werden:

1. Der Ordnungsdienst der Stadt Köln und die Polizei haben seit dem Tag der Eröffnung des Rheinboulevards die dortige Entwicklung intensiv beobachtet. Mit Aufkommen erster Störungen und Beschwerden wurde ab dem 05.04.2017 eine sofortige gemeinsame Sonderkooperation „Rheinboulevard“ bestehend aus 20 Polizistinnen und Polizisten sowie 10 Ordnungsdienstkräften geschlossen. Diese haben in täglicher gemeinsamer Streife den Rheinboulevard zunächst zu folgenden Zeiten bestreift:

Sonntag bis Donnerstag in der Zeit von 17:00 bis 01:30 Uhr und
Freitag und Samstag in der Zeit von 17:00 bis 02:00 Uhr

Bei wetterbedingt geringerem Publikumsaufkommen wurde der Bereich zwischen Zoobrücke und Severinsbrücke zusätzlich mitbestreift. An besucherintensiven Tagen konzentrierte sich der Einsatz auf dem Bereich zwischen Hohenzollernbrücke und Deutzer Brücke.

Aufgrund der bereits deutlich sichtbaren Beschädigungen der Treppenstufen, die aufgrund der Entsorgung des heißen Asche/Tabak – Gemisches von Shishas entstanden waren, wurde eine Allgemeinverfügung erlassen, die das Rauchen von Shishas im Bereich des Rheinboulevards untersagt.

Diese Maßnahmen zeigten sehr schnell Wirkung, so dass der personelle Einsatz wieder reduziert werden konnte. Die Störungs- und Beschwerdelage ist seitdem unauffällig. Der Bereich wird weiterhin täglich bestreift. Mit Einsetzen der Schönwetterperiode wird das Besucheraufkommen steigen. Sollte es dadurch zu einem Anstieg von Störungen oder Beschwerden kommen, wird der personelle Einsatz im Rahmen der Kapazitäten wieder angepasst.

2. Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Wahrung der Aufenthaltsqualität für die Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards wurden unmittelbar mit Aufkommen erster Störungen und Beschwerden getroffen:
 - Deutliche Präsenz und Prävention im Rahmen einer gemeinsamen Streife
 - Informations- und Aufklärungsgespräche sowie die Verteilung von Hinweiszetteln mit Ge- und Verboten zu den Benutzungsregeln
 - Zusätzliche Hinweisbeschilderung mit Benutzungsregeln
 - Zusätzliche Beleuchtung
 - Zusätzliche Papierkörbe
 - Shisha-Verbot ab dem 08.04.2017 durch den Erlass einer Allgemeinverfügung
 - Einsatz von Streetworkerinnen und Streetworkern vor Ort
 - Konsequentes Vorgehensweise bei Verstößen
3. Neben der Präsenz von Polizei und Ordnungsdienst sind Streetworkerinnen und Streetworker vor Ort im Einsatz. Diese nehmen durch gezielte Ansprachen Jugendlicher sowie durch Präventivgespräche und dem Verteilen von Infoflyern positiven Einfluss auf das Verhalten der Besucherinnen und Besucher des Rheinboulevards.
4. Neben der Erhöhung des Reinigungstaktes durch die AWB wurde der Rheinboulevard wie beschrieben mit zusätzlichen Abfalleimern ausgestattet und die Beleuchtung in den späteren Abendstunden gleichzeitig intensiviert. Dies erhöht die Hemmschwelle, den Müll auf den Stufen liegen zu lassen. In der Abwägung zwischen Aufenthaltsqualität und Müllvermeidung wird

unabhängig von bestehenden rechtlichen Hürden von einem Verzehr- und Rauchverbot Abstand genommen. Stattdessen muss dauerhaft mittels oben genannter Maßnahmen und flankierender verstärkter Öffentlichkeits- und Medienarbeit auf das Verhalten der Besucherinnen und Besucher eingewirkt werden.

Die Entwicklung der weiteren Lage und die Auswirkungen auf die angrenzende Bereiche – insbesondere den Rheinpark – wird beobachtet, bewertet und bei Bedarf angemessen reagiert.

gez. Reker